

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei) für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die Volksstimme erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Verantwortlich für den politischen Teil: Adolf Thiele, für den lokalen und provinziellen Teil: Max Cendewitz, für den Anzeigenteil: Rudolf Kochenst., sämtlich in Halle — Druck und Verlag des Volksstimme O. m. B. in Halle, Große Ulrichstraße 27.

Bezugspreise: Monatlich 1,25 Mark. Beim Abholen aus einer der Geschäftsstellen 1,15 Mk. Bei der Postnahme vierteljährlich 3,75 Mk. Einzelne Nummern 10 Pf. Anzeigengebühr: Die Tagespreise sind 30 Pfennig, Anzeigen von 40 Pfennig im Reklameteil Seite 75 Pfennig. — Verlag und Expedition: Halle Große Ulrichstraße 27. Verlagspreis 5407. — Zeitungspresse Nr. 411.

Nr. 5.

Halle, Dienstag, den 7. Januar 1919.

3. Jahrgang.

Mittelmächte und Westmächte.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Brockdorff-Rantzau äußerte sich über die Neben der französischen Minister und die Zukunft Deutsch-Oesterreichs folgendermaßen:

Die letzten Vorgänge in der französischen Deputiertenkammer zwingen dazu, mit größtem Nachdruck die Frage aufzuwerfen, ob aus den Ruinen dieser letzten Jahre wirklich eine neue und bessere Welt entstehen soll. Herr Bichon erklärt unüberhöhen, Frankreich werde die Angleichung Deutsch-Oesterreichs an Deutschland nicht dulden. Davon, was die kulturellen Werte der einzelnen Nationen am besten dem Gesamtwohl der Menschheit dienbar gemacht werden können — und nach solchen Worten scheint sich die ganze Welt — hörte man in Bichons Rede kein Wort. Aber daß es Frankreich darauf ankommt, Deutschland als ein innerer Einheits und seines Wirtschaftslebens zu hindern, das kam mit aller Klarheit zum Ausdruck. Man erfuhr auch, daß die französische Regierung zur Erreichung dieses Zieles, über das Deutschland von heute hinausgreifen bereit ist und das höchste Grundrecht des deutsch-österreichischen Volkes, das Recht auf Selbstbestimmung über die eigene Staatsform und Staatszugehörigkeit, rücksichtslos verlegen und preisgeben will.

Die neue Zeit spricht von dem Recht der freien Völker; in der französischen Deputiertenkammer aber hieß es, Frankreich werde den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland verhindern, selbst wenn die österreichischen Deutschen ihn forderten. Der Sieg, meinte Herr Bichon, gebe Rechte gegen die Westmächte! Die ideal geminten Kräfte gerade, die heute auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker für die Zukunft der Völker deutscher Sprache rechnen, glauben, daß der Satz von der Macht, die auch das Recht bedeute, keine Heimat haben darf in der neuen Welt, auf deren Aufbau die mitarbeitenden möchten, und die sie als eine Gesellschaft Gleichberechtigter verstehen. Damit verdrängt es sich aber nicht, daß die slavischen Nationen das Recht der Selbstbestimmung ohne jede Einschränkung erhalten, während es den Deutsch-Oesterreichern verweigert werden soll.

Ganz aus dem Geiste aufrechten Mutes scheint daher die Note Deutsch-Oesterreichs an die Entente geboren zu sein, in der angesichts einer Politik der parteiischen Gewaltsamkeit das Recht der Selbstbestimmung unabweislich für die Deutsch-Oesterreicher in Anspruch genommen wird. Dies Recht der Selbstbestimmung hat natürlich nicht nur die Wahl der eigenen Staatsform, sondern auch die unheimliche Entschleifungsfreiheit über die Vereinigung mit Deutschland zu umfassen. Wenn heute jeder Deutsche im Reiche in dieser Forderung Seite an Seite mit den Deutschen Oesterreichs steht, so macht sich nicht der Gedanke an Macht. Auch keine Allianzen sind hierbei für ihn maßgebend, die Regierungen schlossen, deren Taten nicht von der Mitverantwortung des Volkes getragen waren. Ihn treibt vielmehr das Bewußtsein reichen gemeinsamen geistigen Gutes, das in langer historischer Entwicklung erworben wurde. Wenn es der Entente wirklich um einen dauernden Rechts- und Verhältnissfrieden und um Sicherung der Freiheit und der Selbstbestimmung der Völker zu tun ist, wird sie sich einen solchen brüderlichen Zusammenschluß auf der Grundlage einer legal gewählten Volksvertretung nicht widersprechen können. Wir wissen wenig davon, wie die wahre Geistesverfassung der Völker ist, mit denen wir uns bisher im Felde gegenüberlagern. Wir kennen die Neben ihrer politischen Führer und das, was in ihrer Politik unter den obwaltenden Verhältnissen gesagt werden kann. Wir müssen aber hoffen, daß sich überall in der Welt die Erkenntnis durchsetzt, daß der Weg des historischen Rechts einseitig ist, und daß er nichts weniger trägt als die Vergegenwärtigung fremden nationalen Geistes.

Die volle moralische und politische Unterstützung des deutschen Volkes, und der deutschen Regierung ist darum den Deutsch-Oesterreichern bei ihren Bestrebungen sicher. Die Grundlage wird die Nationalversammlung bilden müssen. Wie sehr die deutsche Regierung schon jetzt dem Wunsch des deutsch-österreichischen Volkes entgegenzukommen bereit ist, ergibt sich aus der geplanten Verordnung über die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung, die den im Deutschen Reiche lebenden Deutsch-Oesterreichern das Wahlrecht zur deutschen Nationalversammlung gibt.

Das bayrische Staatsgrundgesetz.

Der Entwurf zum bayrischen Staatsgrundgesetz lautet: Bayern ist eine Republik.
1. Bayern ist Mitglied der Vereinigten Staaten Deutschlands (Deutsches Reich).

2. Die Hoheitsgewalt des bayerischen Staates liegt beim Volk.

3. Das Volk äußert seinen Willen durch Abstimmungen und Wahlen der Staatsbürger und die durch die Verfassung eingelegten Organe.

Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs jeder Angehörige des bayerischen Staates, der das 20. Lebensjahr vollendet hat.

4. Durch Wahlen der Staatsbürger wird der Landtag gebildet, der aus einer Kammer besteht. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, geheim, nach dem Verhältnis der Stimmen.

5. Wahlberechtigt sind alle bayerischen Staatsbürger. Wählbar sind alle Staatsbürger über 25 Jahre.

6. Die oberste vollziehende Gewalt wird vom Gesamtministerium ausgeübt.

7. Das Gesamtministerium hat das Recht, Beschlüsse des Landtages spätestens innerhalb vier Wochen der Volksbestimmung (Referendum) zu unterbreiten. In solchen Fällen werden die Beschlüsse des Landtages erst wirksam, wenn sie in der Volksbestimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden Staatsbürger bestätigt sind.

Entscheidet die Volksbestimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen. Entschieden sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten.

8. Der Staat sichert die Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Glaubens und der Meinung in Rede und Schrift, Freiheit der Lehre, Wissenschaft und Kunst.

9. Das Eigentum ist unverletzlich. Die Enteignung von Vermögen kann nur zum Zwecke des Gemeinwohls auf Grund von Gesetzen erfolgen.

10. Vor dem Gesetze sind alle Einwohner gleich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Rechtspflege wird durch unabhängige Gerichte ausgeübt.

11. Alle Vorrechte der Geburt und des Adels, sowie Titel, die keine Berufsbezeichnung sind, werden aufgehoben. Neue Titulaturen dürfen nicht erteilt werden. Die bestehenden sind durch besonderes Gesetz aufgehoben.

12. Die öffentlichen Lasten sind anteilig nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen.

13. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht weitgehender Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeinlichen Vertretungsorganen erfolgen nach den Grundgesetzen des Landtagswahlrechts.

14. Die Glaubensgesellschaften sind unabhängig vom Staate und unterliegen dessen Schutz. Alle Glaubensgesellschaften sind gleichberechtigt und frei in ihrer Betätigung. Niemand kann zum Eintritt in eine Glaubensgesellschaft, zur Teilnahme an ihrem Kultus oder zum Verbleiben in einer Glaubensgesellschaft gezwungen werden.

Bestehende Rechte der Glaubensgesellschaften können nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden.

15. Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht gezwungen werden; die Erziehungsberechtigten können von Staate wegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme an Religionsunterricht oder an religiösen Übungen anzuhalten.

16. Die Beamten haben das unbefristete Recht ihrer staatsbürgerlichen Betätigung. Die Rechte der Beamten bleiben unangetastet.

17. Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsartikels, der dem Landtag sofort nach seinem Zusammenritt vorgelegt werden muß, ist die revolutionäre Regierung die geschehene und vollziehende Gewalt aus.

18. Dieses Staatsgrundgesetz tritt, insofern es nicht bloße Programmsätze (Artikel 11, 12, 13, 14, 15) enthält, mit seiner Verkündung in Kraft.

München, 4. Januar 1919.
Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Koppbauer, Limm, Unterleitner.

Tagesgeschichte.

Die Kriegsgefangenen in Deutschland.

In einer der letzten Sitzungen der Waffenstillstandskommission wurde die Verteilung des Generalissimus Koch, daß in Ostdeutschland die Verhältnisse der Kriegsgefangenen in den Jahren unübersehbar seien, deutschereits zurückgewiesen und betont, daß die Wünsche der Kriegsgefangenen im Einverständnis mit den nach Deutschland entlassenen Ententeoffizieren nach Möglichkeit erfüllt worden seien. Weiter alle diese Zustände könne der früher im internationalen Kriegsgefangenenrat lebende, jetzt nach Berlin entsandte General Dupont Aufschluß geben. Der Vertreter des General Koch erklärte in seiner Antwort die Richtigkeit der deutschen Erklärung an und betonte namentlich den

guten Willen des preussischen Kriegsministeriums, allen berechtigten Forderungen entgegenzukommen.

Nach amtlicher französischer Mitteilung gehen am 4. oder 5. Januar eine Anzahl Schiffe von Rotterdam nach Danzig ab, um von dort 10 000 Kriegsgefangene abzuholen.

Vollständige Demobilisierung.

Die Demobilisierung des deutschen Heeres ist sehr weit vorgeschritten: 150 Divisionen haben bereits abgerüstet, 18 Divisionen haben noch anzurufen. Aber auch hier schreitet die Demobilisation außerordentlich schnell vorwärts. So ist z. B. die 5. Reserve-Division vor zwei Tagen angelassen und hat bis heute bereits die Leute entlassen. Mit der Auflösung der alten kaiserlichen Armee erleben sich auch die Wunden der Kassenfragen und Abschied bei dieser Armee. Die alte Armee Deutschlands hat zu erfüllen aufgehört.

Gemeinnutze über Deutschland.

Der Pariser Temps redigiert Clemenceaus Standpunkt gegenüber Wilson durch die Unordnung, die in Deutschland herrsche. Man muß immer wieder darauf zurückkommen. Solange das deutsche Problem droht, unlosbar zu bleiben, kann sich niemand rühmen, die Welt neu aufbauen zu wollen. Das Scheitern der Waffen in Berlin werde beherzigt können, sei zweifelhaft, da sich die Disziplin der Regimenter auflöst und die Regierung durch den militärischen Zusammenbruch gelähmt sei. Wilsons System könne nur eine einzige Basis haben, das von Clemenceau verurteilte Prinzip der Allianzen. — Aber die internationale Sozialistenkonferenz unter Clemenceaus Führung werde die nicht zurückkommen, ihre Beschlüsse würden aber jedenfalls ohne Tragweite sein, denn ihr Ziel, einen sozialistischen Frieden herbeizuführen, werde sie nicht erreichen, denn die Diktatoren der Sozialisten und Sozialisten seien zu groß. Im Grunde sei Sozialismus und Bolschewismus dasselbe, denn die schändlichen und toten Ereignisse in Russland und Deutschland beruhen auf der reinen Doktrin von Marx.

Capus schreibt im Figaro: Eine Liga der Nationen hat nur Chancen, wenn sie sich um die Alliierten aufbaut, die während des Krieges entstanden sind und zum Siege geführt haben.

Die Humanität schreibt: Bichon und Clemenceau haben vor zwei Tagen öffentlich ihre Auffassung vom Frieden formuliert. Sie steht im brutalen Gegensatz mit der von Wilson. Es hat für den Präsidenten genügt, zu gleicher Zeit in Manchester zu sprechen, um sehr traurige Gegenstände entstehen zu lassen. Täuschen wir uns nicht, es gibt keine Einigkeit des Gedankens mehr zwischen den Alliierten. Was wird uns später die Friedenskonferenz bringen?

Die Waffenstillstandskommission in Spa.

hat Protest eingelegt gegen die Verhaftung der sozialdemokratischen Kandidaten für die Nationalversammlung, Kühn, Weis und Hinrich, und deren sofortige Freilassung gefordert.

Eine Konferenz von Sachverständigen.

wird am 13. Januar in Berlin zusammentreten, einberufen vom deutschen Handelsrat, um die für die Friedensverhandlungen in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fragen vorzubereiten. Die verschiedenen Materien werden in kurzen Neben behandelt werden, und zwar u. a. allgemeine Wirtschaftsprüfung von Staatssekretär Müller, die Finanzen von Herrn Schwabach, die Arbeiterfragen von Genossen Legten, die Kolonialfragen von Herrn Strandes, Arbeiterfragen von Herrn Lohmann, das Problem der ausländischen Fragen von Herrn Wanner und die rheinländischen Verhältnisse von früheren Oberbürgermeister von Düsseldorf Marg. Die Tagung wird im Reichstagsgebäude stattfinden.

Der bayrische propagandische Nationalrat.

schickte mit großer Mehrheit einen Antrag des Bauernbündlers Gaudorfer auf Schaffung eines selbständigen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft ab. Minister Auer hatte sich nachdrücklich gegen den Antrag, Ministerpräsident Eisner für denselben ausgesprochen.

Regierung und Mittelkongreß.

Die Reichsregierung teilt mit, daß hauptsächlich der auf dem Dezemberkongreß der Arbeiter- und Soldatenräte festgelegten sieben Hamburger Punkte über die Kommando-gewalt im Heere jetzt eine völlige Einigung des Rates der Volksbeauftragten mit dem Kriegsministerium erfolgt ist. Eine amtliche Mitteilung hierüber ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Radel.

Nach Informationen der Reichsregierung hat der russische Delegierte Radel Berlin verlassen. Von einer Unterwerfung Joffe ist nichts bekannt; die Reichsregierung hat

Die Wahlbewegung im Saalkreise.

Die 123 fählichen Ortschaften des Saalkreises nebst den dazu gehörigen Gutsbesitzern sind für die Wahl zur Nationalversammlung in 79 Wahlbezirke eingeteilt worden. Zur Erinnerung und Nacheben bilden je zwei Wahlbezirke, da diese Gemeinden mehr als 6000 Einwohner haben, also die Höchstzahl überschreiten die ein Wahlbezirk umfassen darf.

- 55. Wendorf (1018). Großes Galtsh. Gutsbes. Rilius, Mühlenteich, Bennemann.
56. Wittenberg (1019). Doras Galtsh. Zimmermeister.
57. Kleinlauß (828). Barth's Schanewirtschaft. Rentner.
58. Wendorf (248). Bennemann (174). Galtswirtschaft. Wendorf.
59. Dornblau (898). Rößler's Galtsh. Schmiedemeister.
60. Götters (398). Galtswirtschaft. Gutsbes. Baage und Schaaß.

Salze und Saalkreis.

Durch Anordnungen, die zu Misshandlungen geführt haben, wurde heute für einige Stunden seitens des Arbeiter- und Soldaten-Rates die Druckerei der Volksstimme gesperrt, wodurch das Erscheinen um einige Stunden verzögert wurde, wofür wir um die Nachsicht unserer Leser bitten.

Verlag und Redaktion der Volksstimme.

Stadtoberordnetenversammlung.
An der Sitzung am Montag wurden erst eine Anzahl Besuche erledigt, dabei kam auch die Frage der Restabteilung eines Teiles der Straße. Nach Angabe des Oberbürgermeisters Dr. Riese ist eine dementsprechende Vorarbeit bereits in Arbeit und wird demnächst den Theaterausstufung beschäftigen.

Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter hat sie vor der Ausübung des Wahlrechts anzunehmen.

Starke Männer der Revolution.

Heute vormittag wurden von Soldaten Flugblätter auf dem Markte verstreut. Die von den Unabhängigen jorgium besetzte Stadt will zeigen, dass sie die erste Freiheit, um derenwille die Revolution als ihr Regime gekämpft hat.

